

DATEN UND FAKTEN ZUM THEMA

Sicherheitsvorkehrungen der chemisch-pharmazeutischen Industrie zum Schutz vor Hochwasser

Gefahren für Chemieanlagen durch Naturkatastrophen wie Hochwasser sind in der chemisch-pharmazeutischen Industrie in einem komplexen Sicherheitsmanagement berücksichtigt. Da Chemieanlagen häufig an Flüssen oder Küsten liegen, ist der Schutz vor Hochwasser integraler Bestandteil der Standorte.

Die Unternehmen arbeiten beim Hochwasserschutz bundesweit mit den örtlichen Behörden für Notfall- und Katastrophenschutz eng zusammen. Damit ist gewährleistet, dass die erforderlichen Schutzvorkehrungen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.

Mehrstufiges Konzept für die Anlagensicherheit

Sicherheitskonzepte für chemische Anlagen sind mehrstufig aufgebaut. So gewährleisten technische und organisatorische Maßnahmen, die über die Erfordernisse der Störfall-Verordnung hinausgehen, ein Höchstmaß an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Vorsorge.

Welche Vorsorge trifft die chemisch-pharmazeutische Industrie, um ihre Werke vor Hochwasser zu schützen?

Die Branche ergreift umfangreiche präventive und reaktive Schutzmaßnahmen, um ihre Standorte und Anlagen gegen mögliche Gefahren durch Hochwasser zu schützen. Die Maßnahmen gehen bei der sicherheitstechnischen Auslegung der Anlagen oftmals darüber hinaus, was der Gesetzgeber in Bundes- und Ländergesetzen vorschreibt. In Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden und den Betreibern geht die chemisch-pharmazeutische Industrie von Hochwassern im Rahmen eines Jahrhundertereignisses oder sogar größeren Umfangs aus.

Zu den Maßnahmen der chemischen Industrie zählen:

- In den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Unternehmen/Werke werden reaktive Maßnahmen gegen Hochwasser erfasst.
- Abhängig von der jeweiligen Lage des Standortes sind zum Schutz vor Hochwasser teilweise Dämme oder mobile Hochwasserschutzwände vorgesehen.
- Chemieanlagen sind, sofern erforderlich, durch Abschottungen innerhalb der Kanalisation gegen das Eintreten von Hochwasser geschützt.

- Oftmals sind auch Pumpwerke für nicht behandlungsbedürftiges Abwasser installiert. Sie sollen gewährleisten, dass ein Rückstau im Kanalsystem nicht zu einer Überflutung innerhalb des Werkes, beispielsweise durch Kühlwasser, führen kann.
- Sofern erforderlich, sind Apparate und Lagerbehälter gegen Aufschwimmen gesichert oder können durch gezielte Flutung gesichert werden.
- Sollte trotz der vorgesehenen Maßnahmen eine Gefährdung durch Überflutung des jeweiligen Werkes bestehen, so können die Produktionsanlagen kurzfristig heruntergefahren werden.
- Über die Hochwasserschutzkonzepte werden weitere Details, wie etwa die Sicherung von Gebindelägern, geregelt.

Die Sicherheit der Anlagen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie unterliegt einem kontinuierlichen Optimierungsprozess. Das betrifft neben der reinen Anlagentechnik auch die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensvorschriften für die Beschäftigten im Betrieb, berücksichtigt aber auch die Nachbarn im Umfeld der Werke und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt. Und auch mögliche Gefahren durch Naturkatastrophen, beispielsweise Hochwasser, werden mit einbezogen.